

**Zustimmungserklärung der (Mit-)Eigentümer der Liegenschaft(en)**

Adresse:

Einlagezahl (EZ):

Grundstücksnummer:

Grundbuchsgericht:

Lagebeschreibung:

Standplatznummer:

Es wird die Installation, Montage bzw. die Inbetriebnahme einer Ladestation für Elektrofahrzeuge, der notwendigen Datenübertragungsinfrastruktur und der sonstigen erforderlichen Installationen zur Ladung von Kraftfahrzeugbatterien am oben genannten Standort beabsichtigt.

1. Der Eigentümer räumt mit Wirkung für den Eigentümer und seine Rechtsnachfolger dem Auftraggeber, SMATRICS und deren jeweiligen Rechtsnachfolgern unentgeltlich nachstehende Rechte ein:
  - a. die Vornahme von Arbeiten / Prüfungen aller Art an der vorhandenen elektrischen Hausinstallation;
  - b. die Montage von Ladestationen und der Installationen samt Anschluss an das öffentliche Stromnetz, und an Datenübertragungs- und/oder Telekommunikationsnetze, an den in den Übersichten der Installation bezeichneten Stellen;
  - c. Inanspruchnahme und Zutritt zu den notwendigen Räumen und Flächen auf der/den oben bezeichneten Liegenschaft(en) für die in diesem Punkt 1. beschriebenen Geräte, Installationen und Tätigkeiten im erforderlichen Ausmaß.
2. Der Eigentümer verpflichtet sich für sich und seine Rechtsnachfolger, die in Punkt 1. genannten Arbeiten und Vorkehrungen im angeführten Umfang zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Installationen und Geräte bzw. eine Störung der Arbeiten und Vorkehrungen zur Folge haben könnte. Weiters verpflichtet sich der Eigentümer für sich und seine Rechtsnachfolger, Veränderungen, Manipulationen oder sonstige Eingriffe an den in Punkt 1. genannten Installationen und Geräten zu unterlassen und Verplombung(en) der Ladestationen nicht zu entfernen.
3. Der Auftraggeber und SMATRICS sind – auch ohne Zustimmung des jeweils anderen – berechtigt, die in den Punkten 1. und 2. eingeräumten Rechte durch befugte Professionisten und Beauftragte wahrzunehmen.
4. Diese Zustimmungserklärung ist nicht widerrufbar (unkündbar) und gilt bis zur endgültigen Demontage der Ladestation. Hinsichtlich der in das Eigentum der/des (Mit-) Eigentümers mit vollendeter Montage übergehenden Installation besteht kein Anspruch auf Demontage und/oder Entgelt.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)